

An den
Landkreis Oldenburg

über die zuständige
Gemeindeverwaltung

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung
von Abwasser (§§ 8,10,18 WHG) in ein Ge-
wässer oder in das Grundwasser

Antragsteller/ -in (Name, Vorname)	Datum
Wohnort, Straße, Hausnummer	

Bezeichnung des Grundstückes (Lage, Nutzung, Einleitgewässer):

Flur	Flurstück (e)	Gemarkung	
Straße, Nr.		Ortsteil	Gemeinde
Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Gaststätte, Gewerbebetrieb usw.)			Zahl d. Haushalte
Zahl d. Bewohner	Zahl d. Beschäftigten		
Einleitung: <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Oberflächengewässer	Das Einleitgewässer ist durch die Satzung der Gemeinde zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht festgelegt und kann bei der Gemeindeverwaltung erfragt werden.		

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtsplan/ Ortsplan mit Kennzeichnung des Grundstückes
2. Lageplan, bzw. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Maßstab 1: 500 oder 1: 250)
In den Lageplan sind die Mehrkammergrube, die biologische Nachbehandlung und die Einleitungsstelle des gereinigten Abwassers einzutragen.
Sofern Brunnen zur Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück bzw. den Nachbargrundstücken vorhanden sind, sind diese ebenfalls darzustellen.
3. Nachweis der Sickeranlage gem. DIN 4261 (nur bei Einleitung in das Grundwasser)
4. Allgemeinde bauaufsichtliche Zulassung, der gewählte Typ ist zu kennzeichnen, bzw. Nachweise gem. DWA ATV 262
5. Zeichnung des/der Behälter in Draufsicht, Längs- und Querschnitt einschl. Maßangaben und Konformitätsnachweis bei Neuanlagen oder Übereinstimmungsnachweis mit der DIN 4261-1 und EN 12566-1
6. Betriebsanleitung und Betriebstagebuch

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
